

Bürgerbrief Erschließung Venantiastraße

Bornheim, 31.01.2012

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt Bornheim hat den Ausbau der Venantiastraße beschlossen. Im Auftrag der Regionalgas Euskirchen GmbH Co. KG als Betriebsführerin des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim werden die zugehörigen Kanalbauarbeiten gleichzeitig mit dem Straßenausbau durchgeführt.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die wichtigsten Informationen zu dieser geplanten Maßnahmen und die Ansprechpartner für Ihre Fragen.

Die Bauarbeiten werden nach der Frostperiode im März beginnen und 4 bis 5 Monate andauern. Schlechtwettertage und sonstige unerwartete Erschwernisse sind in der geschätzten Bauzeit nicht enthalten und können diese verlängern.

Während der Bauzeit wird die Venantiastraße für den Verkehr voll gesperrt sein. Die Zu- und Abfahrt für Feuerwehr und Rettungsdienste wird gewährleistet. Das Anfahren der Anliegergrundstücke, sofern dieses zwingend erforderlich ist, wird während der Bauzeit in Absprache mit der Baufirma weitestgehend ermöglicht. Sollten aus bautechnischen Gründen längere Sperrung notwendig werden, erhalten Sie von der Baufirma rechtzeitig eine Information.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt, sollten die privaten Stellplätze und Pflanzscheiben, die unmittelbar an die öffentliche Verkehrsfläche grenzen, im Zuge der Baumaßnahme mit ausgeführt werden. Neben dem Kostenvorteil, kann gleichzeitig durch ein einheitliches Bild die Verkehrsanlage optisch aufgewertet werden. Da die Pflasterung der öffentlichen Stellplätze in einem Anthrazitton ausgeführt werden wird, ist für die privaten Stellplätze, im Sinne der Einheitlichkeit und Abgrenzung, einem Grauton der Vorzug zu geben. Hinsichtlich der Pflasterwahl ist für die privaten Stellplätze ein 8 cm starkes Rechteck- oder ein Verbundpflaster aus Beton ausreichend. Die ausführende Baufirma Wiedmühler, deren Kontaktdaten weiter unten zu finden sind, ist über das Erfordernis der Herstellung der privaten Stellplätze informiert und kann nun von Ihnen aufgefordert werden Ihnen ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Die Beauftragung und die Abrechnung der Leistung erfolgt direkt zwischen Ihnen und der Baufirma.

Bezüglich des anfallenden Niederschlagswassers, das auf ihrem Grundstück anfällt, sind Sie gemäß Satzung verpflichtet dieses ordnungsgemäß in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten. Das trifft grundsätzlich für alle Flächen zu, die direkt an die Verkehrsanlage grenzen. Hierzu zählen Zufahrten, Zugänge und die oben erwähnten private Stellplätze.

Damit die neue Straße nicht durch unnötige Aufbrüche zerstört wird, sollten, nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung, die hierfür erforderlichen Arbeiten während der Baumaßnahme - und somit für Sie auch kostengünstiger - durchgeführt werden.

Die Regionalgas Euskirchen GmbH Co. KG als Betriebsführerin des Abwasserwerkes der Stadt, hatte Sie bereits Mitte des letzten Jahres gesondert hierüber informiert und steht Ihnen für Rückfragen hierzu nach wie vor zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang sei nochmals daran erinnert, dass die Eigentümer der Einwurfsgrundstücke gemäß Umlegungsplanes verpflichtet worden sind alle baulichen Anlagen, den störenden Bewuchs, Zäune, lagernde Materialien und sonstige störende Einrichtungen, die sich auf der jetzt öffentlichen Fläche befinden zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Sollte dieses noch nicht geschehen sein, werden Sie hiermit aufgefordert dieses unverzüglich durchzuführen. Wie im Umlegungsverfahren bereits festgelegt, kann die Stadt Bornheim die Beseitigung und Entsorgung auf Kosten der Eigentümer der Einwurfsgrundstücke veranlassen, falls dieser Verpflichtung nicht nachgekommen wird.

Grundsätzlich wird zur Abgrenzung der öffentlichen und privaten Flächen ein Rund- oder Tiefbordstein eingebaut. Die unter dem Oberflächenbelag liegende Rückenstütze aus Beton steht ca. 15 cm auf dem Anliegergrundstück. Zur Herstellung der Rückenstütze ist ein Arbeitsraum von ca. 50 cm erforderlich. Vorhandene, private Zäune etc. werden dabei - soweit erforderlich - aufgenommen und anschließend wieder hergestellt. Ausgenommen davon sind die Grundstücke, bei denen die Bebauung oder Einfriedigungsmauer direkt an die öffentliche Fläche grenzt. Falls hier das Erfordernis besteht, wird Ihnen im Zuge des Ausbaues die Möglichkeit gegeben Ihre an die öffentliche Fläche angrenzenden Bauten unterhalb der Straßenoberkante abzudichten. Damit es zu keiner Baubehinderung kommt, muss das Zeitfenster für die Ausführung mit der Baufirma im Vorfeld abgesprochen werden.

Eventuell erforderliche Höhenangleichungen von Eingängen und Einfahrten sind in der Gesamtplanung soweit wie möglich eingeflossen und werden bauseits nur im technisch erforderlichen Umfang durchgeführt. Darüber hinausgehende Angleichungen liegen ausschließlich in der Zuständigkeit der Grundstückseigentümer.

Des Weiteren möchten wir vor Beginn der Tiefbauarbeiten in den jeweiligen Bauabschnitten von den nahe angrenzenden Gebäuden und Nebenanlagen ein Beweissicherungsgutachten fertigen lassen. Falls noch nicht geschehen, wird sich das mit der Zustandsaufnahme beauftragte Sachverständigenbüro Gartz kurzfristig mit den jeweiligen Grundstückseigentümern bzw. den Mietern in Verbindung setzen, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Wir bitten diesbezüglich um Ihre Unterstützung.

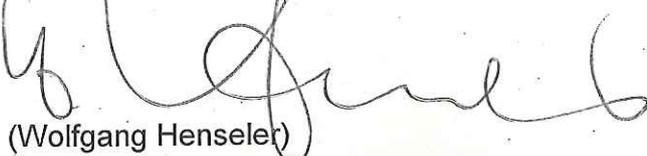
Im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten wird auch eine Straßenbeleuchtungsanlage installiert.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wird von einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur eine sog. Straßenschlussvermessung durchgeführt, bei der u. a. entfallene Grenzpunkte wiederhergestellt werden. In einem Grenztermin wird Ihnen der Vermesser die Grenzpunkte anzeigen. Der Straßenausbau löst eine Beitragspflicht aus. Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten kurz nach Baubeginn ein gesondertes Schreiben.

Die Bauarbeiten bringen zwangsläufig Unannehmlichkeiten mit sich. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis! Ich versichere Ihnen, dass die Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternehmen um die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Damit Sie sich mit Fragen oder Anregungen an die richtige Stelle wenden können, lege ich eine Liste der Ansprechpartner bei.

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Liste der Ansprechpartner

<u>Bauleitung</u>	Gotthard + Knipper Ingenieurgesellschaft mbH, Tränkelbachstrasse 44, 53937 Schleiden Herr Scheld, Tel. 02444/95 05 24
<u>Straßenbauarbeiten</u>	Wiedmühler Tiefbau GmbH, Klarenplatz 5, 53578 Windhagen Herr Roth, Tel. 02645/960 71 0
<u>Stadt Bornheim</u>	<u>Tiefbau</u> Geschäftsbereich Tiefbau, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Zimmer 406 Herr El Makrini, Tel. 02222/945 267
	<u>Verkehrsrechtliche Belange, Straßensperrung</u> Geschäftsbereich Straßenverkehr, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Zimmer 403 Frau Wahl, Tel. 02222/945 171
	<u>Erschließungs- u. Straßenbaubeiträge</u> Geschäftsbereich Grundstücksneuordnung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Zimmer 412 Herr Weber, Tel. 02222/945 262
<u>Vermessung</u>	Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Gerd Langendonk, Steinerstraße 52, 53225 Bonn Tel. 0228/42 135 0
<u>Abwasser</u>	Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Münsterstraße 9, 53881 Euskirchen Herr Biebighäuser, Tel. 02251/708 230
<u>Straßenbeleuchtung</u>	RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln Herr Braun, Tel. 0221/178 46 76
<u>Beweissicherung</u>	Sachverständigenbüro F.-J. Gartz Gonellastraße 57 40668 Meerbusch Herr Gartz, Tel.: 02150 / 609138